



Sitzung vom

05. März 2019

Mitgeteilt den

07. März 2019

Protokoll Nr.

139

Anfrage Della Cà

betreffend eine neue Strassenverbindung zwischen Brusio und Viano

Antwort der Regierung

Die Regierung ist sich der grossen Bedeutung von modernen und sicheren Verkehrswegen für den Gebirgskanton mit seiner dezentralen Besiedlung und seinen teilweise abgelegenen Ortschaften bewusst. Daher hat der Kanton in den vergangenen Jahrzehnten insbesondere viel in die Erhaltung und die Sicherheit des weit verzweigten Kantonsstrassennetzes investiert. Im Konflikt zwischen verschiedenen Zielen priorisiert die Regierung bei der Zuweisung der Strassenbaumittel dabei die Erhaltung des bestehenden Strassennetzes vor dem Ausbau desselben (Priorisierung der Mittel). Als übergeordneter Grundsatz gilt, dass sowohl die Strassenerhaltung als auch die Ausbauten nach Dringlichkeit, Wichtigkeit, Kosten-Nutzen-Verhältnis und volkswirtschaftlichem Nutzen erfolgen sollen (Priorisierung der Bauvorhaben).

Ebenfalls bewusst ist sich die Regierung der teilweise vorhandenen Steinschlaggefahr auf der Verbindungsstrasse nach Viano, welche der Kanton 1920 übernommen und seither aufwändig unterhalten hat. Um mögliches Verbesserungspotenzial zu eruieren, wurde durch das kantonale Tiefbauamt im Jahr 2016 ein Variantenstudium für einen Neu- bzw. Ausbau der Vianostrasse in Auftrag gegeben (Variantenstudium 2016). Das Variantenstudium 2016 kam insbesondere unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses sowie des Ausführungshorizonts zum Schluss, dass an der bestehenden Linienführung der Vianostrasse festzuhalten sei. Entsprechend wurde zur Erhöhung der Sicherheit entschieden, die durch das Amt für Wald und Naturgefahren erarbeiteten weiteren Schutzmassnahmen gegen Steinschlag auszuführen. Diese konnten Ende 2018 in Betrieb genommen werden.

Zu Frage 1: Ergänzend zum Variantenstudium 2016 wurde durch das Tiefbauamt – unter Berücksichtigung der Ende 2018 erstellten Schutzbauten – eine Machbarkeitsstudie für allfällige weitere Schutzmassnahmen in Auftrag gegeben. Diese Varianten beinhalten insbesondere Steinschlaggalerien, zusätzliche Steinschlagnetze sowie verankerte Felsunterfangungen. Die Machbarkeitsstudie liegt in der Endfassung seit

Mitte Dezember 2018 zur weiteren Beurteilung durch das Tiefbauamt und das Amt für Wald und Naturgefahren vor. Im Frühjahr 2019 wird diese Machbarkeitsstudie – zusammen mit der Absicht des Kantons für das weitere Vorgehen – der Gemeinde Brusio präsentiert.

Zu Frage 2: Das Risiko, auf einer Strasse infolge Naturgefahren zu Schaden zu kommen, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Neben der Häufigkeit, der Ausdehnung sowie der Intensität eines möglichen Gefahrenprozesses sind unter anderem die aktuellen bzw. erwarteten Verkehrsfrequenzen entscheidend. Wesentlich ist zudem, welche Schutzbauten bereits realisiert wurden und wie sie sich auswirken.

Um die Gefahrensituation auf der Vianostrasse zu beurteilen, wurden die Ereignisse durch den Kanton retrospektiv und aktuell erfasst. Die Risikoanalysen für die Vianostrasse zeigten dabei kritische Werte, welche die bereits getätigten Massnahmen zur Risikoreduktion rechtfertigen. Insbesondere an neuralgischen Stellen konnte so der Schutz vor Steinschlag auf der Vianostrasse beträchtlich erhöht werden.

Mit den Vorgaben von Bund und Kanton zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Investitionen für Schutzmassnahmen hat sich aber auch gezeigt, dass dem Schutz der Vianostrasse Grenzen gesetzt sind. Das liegt an den verbreitet vorkommenden Gefahrenbereichen mit hohen Sturzenergien sowie am verhältnismässig geringen Verkehrsaufkommen. Im Sinne des integralen Risikomanagements bei Naturgefahren konnte der Kanton aber bereits einen weitgehenden Schutz gewährleisten. Die Machbarkeit von zusätzlichen Verbesserungen ist in Prüfung (vgl. Antwort zu Frage 1).

Zu Frage 3: Die Regierung ist sich der Wirkung einer sicher ausgebauten Strassenverbindung auf die Entwicklung der Fraktion Viano bewusst. Entsprechend hat der Kanton alleine in den letzten fünf Jahren rund 2 Mio. Franken in die Sicherheit und rund 850 000 Franken in den Erhalt und Unterhalt der Strasse investiert, und wird er künftig noch weiter in die Vianostrasse investieren (vgl. Antwort zu Frage 1).



Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

Dr. Jon Domenic Parolini

Daniel Spadin